

Handreichung 2G-Regelung ab 18 Jahren und 3G-Regelung von 12 bis 17 Jahren im 1. Paderborner SV ab dem 04. April 2022



2G-Regelung ab 18 Jahren

Teilnehmen können:

1) Vollständig immunisierte Personen (2-fach Geimpfte)

Teilnehmende mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 9 Monate (270 Tage) zurückliegt.

2) Personen mit Auffrischungsimpfung (3-fach Geimpfte)

Teilnehmende mit mindestens dreimaliger Impfung (gilt ab Datum der dritten Impfung, kein Ablaufdatum)

3) Genesene Personen mit einer oder mehreren Impfungen

Teilnehmende, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhalten haben. Bei einer Impfung vor der Infektion gilt die Erfüllung des 2G-Status ab dem Datum eines negativen medizinischen Tests (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) nach der Infektion. Es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert (keine Arbeitgeberbescheinigungen oder Schultestungen). Bei einer Impfung nach der Infektion gilt die Erfüllung des 2G-Status ab Datum der Impfung. Bei nur einer Impfung läuft das Zertifikat 9 Monate (270 Tage) nach der Impfung oder nach der Infektion aus. Bei mindestens zweifach Geimpften gilt kein Ablaufdatum.

4) Genesene Personen ohne Impfung

Teilnehmende, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 27 aber weniger als 90 Tage zurückliegt.

Der Nachweis erfolgt digital durch Vorlage des Zertifikats in der Corona-Warn App oder in der CovPass App, alternativ durch Vorlage des ausgedruckten digitalen COVID-Zertifikats der EU oder durch Vorlage des analogen Impfbuchs/Impfpass.

5) Personen, die sich nicht impfen lassen können

Die einzigen Personen, die von der Erfüllung des 2G-Status ausgenommen werden, sind solche, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Wir benötigen in einem solchen Fall ein entsprechendes ärztliches Attest und bei der Teilnahme an unseren Angeboten einen negativen medizinischen Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert (keine Arbeitgeberbescheinigungen oder Schultestungen).

Handreichung 2G-Regelung ab 18 Jahren und 3G-Regelung von 12 bis 17 Jahren im 1. Paderborner SV ab dem 04. April 2022



3G-Regelung von 12 bis 17 Jahren

Teilnehmen können:

Alle Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe, welche die o.g. 2G-Regelungen erfüllen, darüber hinaus:

6) Ungeimpfte Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren

Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche in dieser Altersgruppe ist eine Teilnahme nur durch einen negativen medizinischen Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) möglich. Es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert (keine Arbeitgeberbescheinigungen oder Schultestungen).

Für genesene Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren ohne Impfung gilt die Regelung analog Punkt 4. 90 Tage nach der Infektion gelten diese Kinder wieder als ungeimpft.

Für vollständig immunisierte Kinder und Jugendliche (2-fach Geimpfte) gibt es kein Ablaufdatum des Zertifikats, analog zu den Erwachsenen mit mindestens dreimaliger Impfung.

Kinder bis einschließlich 11 Jahren müssen keine Nachweise erbringen.

Nach dem zwölften Geburtstag ist der Nachweis einer vollständigen Impfung spätestens zwei Monate später zu erbringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ist ein aktueller negativer Test vorzulegen, siehe oben.

Für das Geschäftsführende Präsidium

Christian Kops, Caroline Ernst, Judith Knüwer, Dr. Fabian Hoya